

**Kammer für Arbeiter und Angestellte in der
Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich**

1015 Wien, Marco d'Avianogasse 1
3100 St. Pölten, Landhausboulevard, Haus 2, Top 6a
Tel. 01/ 512 16 01-0, Fax 01/ 513 93 66
www.landarbeiterkammer.at/noe

NÖ LAK eröffnet neue Geschäftsstelle Gänserndorf

Mit der Schaffung eines zusätzlichen Standortes baut die NÖ Landarbeiterkammer ihr regionales Serviceangebot weiter aus.

„Die Präsenz vor Ort und der direkte Kontakt zu unseren Mitgliedern sind uns enorm wichtig. Gerade in der Ostregion sind die Beschäftigungszahlen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Mit der neuen Geschäftsstelle Gänserndorf haben wir auf diese Entwicklung reagiert und können den Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft damit auch in Zukunft eine flächendeckende und regionale Betreuung garantieren“, betont NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Freistetter.

Neuer Standort für die Ostregion

Als gesetzliche Interessenvertretung für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft betreut die NÖ Landarbeiterkammer inklusive saisonaler Arbeitskräfte und Pensionisten knapp 40.000 Mitglieder im Jahr. In der Bahnstraße 15 im Zentrum Gänserndorfs wurden nun die passenden Räumlichkeiten für eine neue, insgesamt achte LAK-Geschäftsstelle in Niederösterreich gefunden. Mit Jahresbeginn 2021 nahm LAK-Geschäftsstellenleiterin Martina Münzker (aus Ebenthal) bereits den Bürobetrieb in Gänserndorf auf. Betreut wird vom neuen Standort aus ab sofort nicht nur das komplette Marchfeld, sondern auch Teile des Bezirks Bruck/Leitha und der gesamte Bezirk Mödling. In dieser Region waren im Jahr 2020 über 5.400 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft tätig, dazu kommen noch ca. 700 Pensionisten. Damit zählt der Raum Gänserndorf zu den mitgliederstärksten Regionen für die NÖ Landarbeiterkammer im ganzen Bundesland. Die größten Betriebe mit LAK-zugehörigen Beschäftigten in der Region sind u.a. das Raiffeisen Lagerhaus Marchfeld, die Produktionsbetriebe Solo Select Magoschitz (in Mannsdorf), Schneiders Gemüseland (Großenzersdorf), Kainz & Mayer Marchfeldtomaten (Obersiebenbrunn) und Zeiler Gemüseproduktion (mit Standorten in Margarethen/Moos und Münchendorf), der Nationalparkbetrieb Donau-Auen der Österreichischen Bundesforste (Eckartsau) sowie der Floristikbetrieb Rosen Waibel (Münchendorf). Auf Betriebsbesuche müssen die Mitarbeiter der NÖ LAK aufgrund der COVID 19-Pandemie vorerst jedoch noch weitgehend verzichten. „Betriebsbesuche werden derzeit nur bei dringenden Angelegenheiten und auf ausdrücklichen Wunsch absolviert. Beratungen und Gesprächstermine in der Geschäftsstelle sind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen aber natürlich jederzeit möglich“, erklärt Münzker.

Infokampagne für Erntearbeiter wird fortgesetzt

„Gerade in den Grenzregionen gibt es viele Arbeitskräfte aus umliegenden Ländern. Aufgrund der COVID 19-Pandemie konnten wir im Frühjahr 2020 nur sehr begrenzt unseren Aufgaben nachgehen. Mit der neuen Geschäftsstelle in Gänserndorf und zusätzlichen Sprechtagen in den einzelnen Regionen wollen wir unsere Präsenz erhöhen, sobald die aktuelle gesundheitliche Lage dies wieder zulässt“, spricht Freistetter eines der wesentlichen Ziele der Neustrukturierung an.

In verstärkter Form fortsetzen möchte die NÖ Landarbeiterkammer vor allem ihre Infokampagne für Erntearbeiter und Saisonbeschäftigte aus dem Ausland. Mit Infoblättern in 12 Sprachen – von Rumänisch, Ungarisch über Polnisch bis zu Ukrainisch – werden Beschäftigte über arbeitsrechtliche Basisinformationen (Mindestlohn, Arbeitszeit, etc.), die gesetzlichen Bestimmungen für Wohn- und Sanitäreinrichtungen in Arbeiterquartieren sowie mit wichtigen Tipps zum Thema „Arbeiten bei Hitze“

informiert. „Der Arbeitnehmerschutz ist für uns ein zentraler Aufgabenbereich. Vereinzelt zeigen uns, dass unsere Infokampagne bei den richtigen Themen ansetzt“, erklärt Freistetter.

Mindestlohn 2021 beträgt EUR 1.522,35

Einen Meilenstein konnte die NÖ Landarbeiterkammer in ihrer Rolle als Kollektivvertragspartner bereits Anfang 2020 mit der Einführung des Mindestlohnes in der Höhe von EUR 1.500,- umsetzen. Für das Jahr 2021 wurden die Mindestlöhne mit 1. Jänner 2021 um 1,49 % erhöht, sodass der niedrigste Monatslohn, der 2021 in einem bäuerlichen Betrieb (dazu zählen sämtliche Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbaubetriebe) einem Erntehelfer geleistet werden muss, nunmehr EUR 1.522,35 beträgt.